

Satzung der Schützenkompanie St. Andrä EO



§ 1

Unter dem Namen **Schützenkompanie St. Andrä EO** wird eine Traditionsvereinigung der historischen Schützenkompanie St. Andrä mit Rechtssitz in 39042 Brixen, St. Andrä, Dorfstraße 26 gegründet. Sie ist ein nicht anerkannter Verein, Mitglied des Südtiroler Schützenbundes und als solches zur Einhaltung dessen Statuts, der Satzungen, der darin definierten Rechte und Pflichten entsprechend verpflichtet.

§ 2

Zweck der Schützenkompanie ist:

- Festhalten am überlieferten Väterglauben;
- Pflege und Erhaltung der Tradition der Schützenkompanie, des heimatlichen Schützenwesens und des damit verbundenen Brauchtums;
- die beispielgebende Ausübung der Rechte und Pflichten der Südtiroler zur Erhaltung der Tiroler Wesensart und der Existenzsicherung der deutschen und ladinischen Volksgruppe in der angestammten Heimat;
- die Erhaltung und Förderung der heimatlichen Trachten;
- die heimatkundliche Ausbildung ihrer Mitglieder und die Förderung des örtlichen kulturellen Lebens durch Zusammenarbeit mit den verschiedenen kulturellen Einrichtungen und Organisationen des Ortes;
- die Pflege des Scheibenschießens;
- Pflege und Schutz der heimatlichen Landschaft und Natur sowie Schutz der Natur- und Kunstdenkmäler;
- die Beflaggung mit Tiroler- und Schützenfahnen bei festlichen und kirchlichen Anlässen;
- die Förderung kameradschaftlicher Zusammenarbeit innerhalb des Südtiroler Schützenbundes sowie mit Schützenkompanien der Alpenregion;

Tätigkeiten der Schützenkompanie sind:

- Die Schützenkompanie verfolgt hauptsächlich und vorrangig folgende Tätigkeiten von allgemeinem Interesse:
 - Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes und der Landschaft gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 und nachfolgenden Änderungen;
 - Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel;
- Die Schützenkompanie kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausüben, die sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeit sind;

Die Schützenkompanie verfolgt keine Gewinnabsichten und verfolgt bürgerschaftliche, solidarische und gemeinnützige Ziele.

§ 3

Die Schützenkompanie besteht aus:

a) Aktive Schützen

Aktive Schützen können sein: möglichst ortsansässige Tiroler Männer nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn sie um die Mitgliedschaft ansuchen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Schützenkompanie sind insbesondere ein einwandfreier Leumund und Tiroler Gesinnung und die Verpflichtung zur Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse der Kompanie und des Bundes.

b) Jungschützen/Jungmarketenderinnen

Jungschützen/Jungmarketenderinnen sind Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr.

c) Marketenderinnen

Marketenderinnen sind aktive Mitglieder der Kompanie für die Dauer ihres Dienstes.

d) Ehrenmitglieder

Zum Ehrenoffizier (Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann) oder Ehrenmitglied der Kompanie können auf Vorschlag der Kommandantschaft Persönlichkeiten ernannt werden, die sich um das Tiroler Schützenwesen im Allgemeinen oder um die Kompanie im Besonderen entsprechende Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch die Hauptversammlung bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder mit einer zwei Drittel Stimmenmehrheit. Die Ernennung zum Ehrenhauptmann setzt eine wenigstens fünfjährige aktive Tätigkeit im Schützenwesen voraus. Die Ernennungen müssen vorher mit dem Bezirksmajor abgesprochen werden. Die Zahl der Ehrenoffiziere muss in einem gesunden Verhältnis zur Zahl der aktiven Schützen stehen.

Förderer:

Förderer sind Personen, die sich verpflichten alljährlich einen Förderbeitrag zu leisten. Sie können zu allen Veranstaltungen der Schützenkompanie eingeladen werden und sollen über die Tätigkeit der Kompanie mindestens einmal jährlich hinreichend, möglichst in schriftlicher Form informiert werden.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:

Personen, die bei der Schützenkompanie ehrenamtlich mitarbeiten, aber keine Mitglieder sind, werden in einem eigenen Verzeichnis geführt.

Aufnahme von Mitgliedern:

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern kann durch die Kommandantschaft erfolgen, sofern eine Bürgschaft von zwei aktiven Mitgliedern mit mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zur Schützenkompanie vorliegt. In den übrigen Fällen entscheidet die Hauptversammlung.

Die Festlegung des Mehrheitsquorums - einfache Mehrheit, zwei Drittel Mehrheit oder Einstimmigkeit obliegt der Hauptversammlung einer jeden Kompanie.

Die Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied (bzw. auch über die Nichtaufnahme) wird dem Beitrittswerber bekannt gegeben. Falls die Aufnahme verweigert wird, muss die Entscheidung begründet werden. Die Aufnahme des neuen Mitglieds wird im Mitgliederregister vermerkt. Abgelehnte Beitrittswerber können innerhalb von 60 Tagen ab der erfolgten Ablehnung Rekurs an die Hauptversammlung stellen, die bei ihrer nächsten Versammlung endgültig über den Beitritt entscheidet.

§ 4

Pflichten der Mitglieder:

Alle Leistungen der Mitglieder werden von diesen ehrenamtlich erbracht und alle Ämter und Funktionen werden ehrenamtlich und ohne Entgelt ausgeübt.

- a) Der Schütze in Tracht ist immer im Dienst, auch außer Dienst ist er immer Schütze. Sinngemäß gilt dieser Absatz auch für die Marketenderin und den Jungschützen.
- b) Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse der Kompanie und des Bundes verpflichtet. Sie haben die Rechte und Pflichten der Südtiroler zur Erhaltung ihres Volkscharakters und zur Existenzsicherung der Volksgruppe in der angestammten Heimat beispielgebend wahrzunehmen und alles zu unterlassen, was der Ehre und dem Ansehen ihres Volkes, der Kompanie und des Schützenbundes schaden könnte. Der Schütze und die Marketenderin haben die von der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge pünktlich zu leisten.
- c) Im Dienst sind Schütze, Jungschütze und Marketenderin zum Gehorsam gegenüber ihren Vorgesetzten verpflichtet. Sie haben an den Versammlungen, Veranstaltungen und Ausrückungen der Kompanie teilzunehmen. Jedes Mitglied hat im Falle seines Nichterscheinens die Gründe hierfür vor der Ausrückung oder Veranstaltung der Kommandantschaft bekannt zu geben. In besonderen Fällen kann die Kommandantschaft Mitglieder zeitweise von den Ausrückungsverpflichtungen befreien.

§ 5

Die Rechte der Mitglieder:

- a) Jedes aktive Mitglied hat Sitz und Stimmrecht in der Hauptversammlung, sofern es seinen Verpflichtungen laut Satzungen nachgekommen ist.
- b) Bei Ableben eines Mitgliedes werden die von der Begräbnisordnung vorgesehenen Ehren erwiesen.
- c) Jedes Mitglied hat das Recht die Vereinsbücher einzusehen. Dazu wird eine schriftliche Anfrage an die Kommandantschaft gestellt.

Die Wahlen erfolgen in der Regel mit Stimmzettel. Durch Handaufheben oder Zuruf können Wahlen nur dann erfolgen, wenn diese Wahlart beantragt wird und kein Widerspruch (Gegenstimme) erfolgt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, außer wenn eine bestimmte Mehrheit durch diese Satzungen ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Änderung der Statuten (Satzungen) sind die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 10

Die von der Hauptversammlung zu wählende Kommandantschaft sowie die Rechnungsprüfer und die anderen Funktionsträger bleiben drei Jahre im Amt.

Die Kommandantschaft besteht aus:

- a) dem Hauptmann
- b) dem Oberleutnant
- c) dem Fahnenleutnant und je einem Leutnant für jeden Zug von mindestens 20 Mann
- d) dem Fähnrich
- e) dem Oberjäger

Die Kommandantschaft leitet die Angelegenheiten der Kompanie und beschließt in allen Angelegenheiten, die nicht der Kompanieversammlung, der Bundesleitung oder Bundesversammlung vorbehalten sind. Sie definiert Tätigkeiten, die laut § 2, Absatz 2, Bst. a) sowie weitere Tätigkeiten, die laut § 2, Absatz 2, Bst. b) festgesetzt sind.

Die Funktionen eines Kassiers, Schriftführers oder Zeugwartes können auch von Nichtmitgliedern der Kommandantschaft übernommen werden. Die Inhaber dieser Funktionen können in die Kommandantschaft kooptiert werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht in der Kommandantschaft. Die Funktionen a) bis e) sind ausschließlich aktiven Schützen vorbehalten.

§ 11

Der Hauptmann führt den Vorsitz in der Hauptversammlung und in der Kommandantschaft. Er vertritt die Kompanie nach außen. Er befiehlt die Kompanie bei Ausrückungen und bestimmt, von wem Teile der Kompanie befiehlt werden, wenn er und sein Vertreter verhindert sind. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn der Oberleutnant.

Dem Fahnenleutnant obliegt die Verantwortung über die Kompaniefahne. Der (die) Leutnant(s) führt seinen Zug der Kompanie aufgrund der vom Hauptmann erteilten Richtlinien.

Dem Oberjäger obliegt die exerziermäßige Ausbildung der Kompanie. Mit Unterstützung der Kommandantschaft muss er mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr) ein Exerzieren für die Mannschaft durchführen.

Der Schriftführer erledigt die schriftlichen Arbeiten der Kompanie, führt die Sitzungs- und Versammlungsprotokolle, wobei sämtliche Schriftstücke von Bedeutung die Unterschrift des Hauptmanns und des Schriftführers zu tragen haben.

Der Kassier verwaltet das Vermögen der Kompanie, erledigt die Kassengeschäfte, erstellt die Bilanz und haftet für den richtigen Kassenstand und die ordnungsgemäße Kassenverwaltung, wonach sämtliche Ausgaben durch entsprechende Belege belegt sein müssen.

Die Rechnungsprüfer prüfen die ihnen vom Kassier zur Verfügung gestellten Rechnungsunterlagen und die Bilanz und verfassen einen Bericht an die Hauptversammlung; sie schlagen die Entlastung des Kassiers vor.

Der Zeugwart verwaltet sämtliches bewegliche Eigentum der Kompanie und führt darüber Buch.

§ 12

Schützentrachten, die mit Beihilfe der Kompanie, des Bundes und/oder der öffentlichen Hand angeschafft wurden, sind Eigentum der Kompanie und lediglich für die Dauer der Mitgliedschaft von dieser an das Mitglied geliehen. Bei Austritt oder Ausschluss ist die Tracht unverzüglich der Kompanie zurückzugeben. Aus eigener Tasche eingekaufte Teile der Tracht verbleiben persönliches Eigentum.

Jeder Schütze ist verpflichtet, die Tracht peinlich sauber zu halten, allfällige Schäden dem Zeugwart umgehend zu melden und mit dessen Unterstützung fachgemäß instand setzen zu lassen und unbrauchbar gewordenen Stücke zu ersetzen.

§ 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt mittels schriftlicher Meldung, der nach Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber der Kompanie in Kraft tritt;
- b) durch Ausschluss wegen grober Verletzungen der Satzungen oder unehrenhafter Handlungen, z.B. Veruntreuung von Kompanie-, Bezirks- oder Bundesgelder, Verleumdung von Vorgesetzten und ähnlichem, oder Handlungen und Verhalten, die dem Ansehen des Südtiroler Schützenwesens schaden oder nach dreimaligem unentschuldigtem Nichterscheinen bei Pflichtveranstaltungen oder Versammlungen. Der Ausschluss wird von der Kommandantschaft dem Interessenten mittels eingeschriebenen Briefs mitgeteilt. Gegen den Ausschluss kann der Betroffene gemäß Disziplinarordnung rekurrieren.

§ 7

Die Organe der Schützenkompanie sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) die Kommandantschaft (Verwaltungsorgan)
- c) die Rechnungsprüfer

§ 8

Die Hauptversammlung wird jedes Jahr vom Hauptmann einberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung kann jederzeit von der Mehrheit der Kommandantschaft oder auf Verlangen eines Drittels der aktiven Mitglieder einberufen werden. Die Einberufung muss jedes Mal schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung 8 Tage vorher erfolgen. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist die Hauptversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so tritt sie nach einer Stunde erneut zusammen und ist bei jeder Anzahl der Anwesenden beschlussfähig, soweit sie ordnungsgemäß einberufen worden ist. Die Vertretung eines stimmberechtigten Mitglieds durch eine schriftliche Vollmacht ist nicht vorgesehen.

§ 9

Der Hauptversammlung sind vorbehalten:

- a) die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Hauptmannes, der Bilanz und der Berichte der Referenten und des Zeugwartes;
- b) die Entlastung der Kommandantschaft und des Kassiers;
- c) die Wahl der Mitglieder der Kommandantschaft, und deren Abwahl;
- d) die Wahl von zwei Rechnungsprüfern, und deren Abwahl;
- e) die Aufnahme von Mitgliedern gemäß §3 und deren Ausschluss;
- f) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- g) die Erteilung von Richtlinien für die Tätigkeit der Kompanie;
- h) die Genehmigung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung;
- i) die Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber;
- j) die Verleihung der Ehrenoffizierswürde und der Ehrenmitgliedschaft;
- k) Beschlussfassung über Anträge, die von der Kommandantschaft oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der aktiven Mitglieder auf die Tagesordnung gesetzt wurden;
- l) Genehmigung, Abänderung oder Ergänzung der Satzungen;
- m) Auflösung des Vereins und Zuteilung des Vermögens;
- n) Beschlussfassung über einen eventuellen Zusammenschluss oder eine Spaltung des Vereins.

Bei der Hauptversammlung verfügt jedes Mitglied über eine Stimme. Stimmenthaltungen bleiben bei der Stimmzählung unberücksichtigt.

An Orden und Ehrenzeichen dürfen nur Kriegs- und Schützenauszeichnungen, Auszeichnungen des Landes Tirol sowie das österreichische und deutsche Sportabzeichen getragen werden. Einzelheiten regelt die Dienstordnung. Die Kommandantschaft entscheidet, wann die Tracht getragen werden muss bzw. getragen werden darf.

§ 13

Das Vermögen der Schützenkompanie besteht aus:

- a) beweglichen oder unbeweglichen Gütern, die durch Ankauf, Schenkung oder jedwede andere Art rechtskräftigen Erwerbes in den Besitz der Kompanie übergegangen sind;
- b) den zu besonderen Rücklagen bestimmten Beträgen. Das Inventar der Kompanie ist in einem Inventarbuch zu führen, das laufend zu ergänzen ist.

Das Vermögen wird für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten verwendet. Es dürfen keine Gewinne und Verwaltungsüberschüsse an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Finanzmittel der Kompanie sowie etwaige Gewinne oder Verwaltungsüberschüsse müssen ausschließlich für die Realisierung der satzungsgemäßen Zwecke oder für damit direkt verbundene Ziele verwendet werden.

§ 14

Auflösung der Schützenkompanie:

Die Hauptversammlung kann über die Auflösung der Schützenkompanie nur beschließen, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss über die Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

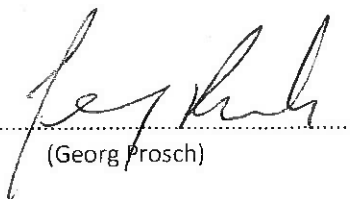
§ 15

Wird die Schützenkompanie aufgelöst, ist das Vermögen, welches nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibt, dem Südtiroler Schützenbund oder gemeinnützigen Zwecken zuzuwenden, und zwar den Einrichtungen, Vereinen, Organisationen usw., welche die Förderung des Wohles der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol zum Ziele haben und nachweislich dafür arbeiten. Über den neuen Träger des Vermögens entscheidet die Hauptversammlung nach den Mehrheitsverhältnissen wie sie für § 14 gelten.

§ 16

Alle in den Statuten und Satzungen nicht ausdrücklich geregelten Bestimmungen, z.B. über Schiedsgerichtsbarkeit, Disziplinarordnung usw. finden die entsprechenden Bestimmungen im Statut und den Satzungen des Südtiroler Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Bei allen anderen nicht geregelten Bestimmungen gelten jene des Kodex des Dritten Sektors, des Zivilgesetzbuches und anderer einschlägigen Rechtsnormen.

Der Unterfertigte Georg Prosch, Hauptmann der Schützenkompanie St. Andrä, bestätigt hiermit mit seiner Unterschrift, dass die überarbeiteten Statuten von Seite 1 bis Seite 5 von der Hauptversammlung der Kompanie am 20.10.2024 angenommen wurden und somit ab diesem Datum ihre Gültigkeit haben.


.....
(Georg Prosch)





Hauptmann Georg wird beauftragt, alle nötigen Schritte für die Registrierung dieses Dokuments vorzunehmen, das (lt. ex. Art. 82, Abs. 3 und 5 des Kodex des Dritten Sektors) sowohl von der Stempelsteuer als auch von der Registersteuer befreit ist.

4. 70-jähriges Wiedergründungsjubiläum 2025

a. Programm

Nächstes Jahr feiern wir unser 70-jähriges Wiedergründungsjubiläum. Hubert Fischer arbeitet aktuell den Vorankündigungsflyer aus.

Samstag:

- Segnung unserer neuen Kanone auf dem Widumsplatz
- Einzug zum Festplatz
- Fassanstich durch Bürgermeister Andreas Jungmann
- Konzert der Musikkapelle St. Andrä
- Tanzunterhaltung durch Höllawind

Sonntag

- Eintreffen der Abordnungen
- Ehrenkompanie ist die SK Niederdorf
- 10:00 Uhr Meldung und Frontabschreitung
- 10:30 Uhr Hl. Messe – unterhalb oder neben der Kirche in St. Andrä
- Grußworte
- Festansprache durch Landtagsabgeordneten Hannes Rabensteiner
- Umzug mit Defilierung beim Steiger Bildstöckl
- Standkonzert der Gebirgsschützenkompanie Bichl
- Konzert der MK Schleching
- Konzert der MK Lusen
- Tanzunterhaltung durch das Trio Pamer aus dem Passeiertal



b. Lotterie

Aus finanziellen Gründen machen wir heuer eine Lotterie mit 4000 Losen zum Preis von je 5 €. Georg bittet alle, die Lose fleißig zu verkaufen. Wer noch zusätzlich einen Losblock benötigt, kann sich bei Eva Maria melden.

c. Werbung

Wir drucken ca. 2000 Stück Vorankündigungsflyer. Vorne ist unser Fähnrich Thomas abgebildet, innen ist das Programm und auf der Rückseite das Logo des Hotel Tyrols, da sie unserer Druckkosten übernehmen. Diesen Flyer bekommen alle Kompanien in Nord-, Süd- und Welschtirol, sowie Bayern. Horst kümmert sich um die grafische Gestaltung. Die Fotos, welche wir heute gemacht haben, spendiert er uns. Ein großer Dank gilt ihm dafür.

d. Sponsorensuche

Da wir bereits Lose gedruckt haben, soll die Festschrift nicht zu einem Fördererheft werden. Vorne wird ein Foto von heute darauf sein, bestehen wird sie aus 42 Seiten.

Aufbau:



- 4 Grußworte von Landeskommendant Roland Seppi, Bezirksmajor Florian Lechner, Bürgermeister Andreas Jungmann und Hauptmann Georg Prosch
- Vorstellung der Kompanie, Ehrenkompanie, GSK Unterwössen
- Chronik
- Werbung möchten wir nur von Schützenkollegen inserieren. Wir möchten die Werbung auch etwas personalisieren. z.B. FrenerHaus, Plose Metallbau, Ban Rutzner, Fernblick, Mair am Bach, Seppi oder Niederstätter, Parschalk, Brennholz & Co, Raika, Rotwild, Fener Georg. Sollte noch jemand Vorschläge haben, bitte bei Hubert melden.

Letzte Woche haben wir unsere Vereinsseite auf der Website ploseberg.com neu inseriert. Wir können die Seite nun selbst pflegen. Hubert ist sehr stolz, dass jedes Mitglied beim Fototermin heute anwesend war. Georg dankt Eva Maria und Hubert für die Neugestaltung der Website. Und ruft alle auf, uns auf unseren Social Media Kanälen zu folgen, welche von Eva Maria und Lukas gepflegt werden.

Wir werden fürs Fest nächstes Jahr ein Video erstellen, Christian plant dieses mit Horst. Er wird noch auf den ein und anderen zukommen, v.a. auch auf die Jungschützen. Bitte teilt das Video dann fleißig. Vielen Dank Christian.

5. Vorschau und anstehende Termine

- 03. November Seelensonntag mit Aufstellung auf der Gasserbrücke
- 17. November Preiswatten des Schützenbezirks Brixen in Lüssen in Gedenken an Sepp Kaser nach der Hl. Messe
- 08. Dezember Sepp Kerschbaumer Gedenkfeier in St. Pauls
- 25. Jänner Preiswatten

6. Anträge und Allfälliges

Anträge: /

Allfälliges: Georg fragt bei den Kameraden nach, wer einen Schützenkalender bestellen möchte, damit wir die Bestellung an den Schützenbezirk mitteilen können. Bestellt werden 7 Stück, wir bestellen somit insgesamt 10 Stück.

Sonja kontrolliert heute alle Trachten, bitte geht einzeln zu ihr und teilt ihr mit, was ihr benötigt. Im Anschluss Eva Maria kontrolliert eure Daten und teilt euch eure Losblöcke aus.

Hermann Stockner würde gerne Fördermitglied werden. Georg wird sich mit ihm in Verbindung setzen.

Hauptmann Georg bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an dieser außerordentlichen Jahreshauptversammlung. Der offizielle Teil endet um 16:00 Uhr.

Schriftführerin Eva Maria Cassar

Hauptmann Georg Prosch



Protokoll Außerordentliche Jahreshauptversammlung **vom 20.10.2024 in der Schützenstube St. Andrä, Dorfstr. 26 - Beginn: 15:30 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung durch Hauptmann Georg Prosch
Hptm. Georg Prosch eröffnet die Versammlung nachdem wir unser Kompaniefoto gemacht hatten um 15:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, darunter Schützen, Marketenderinnen, Jungschützen und unsere Ehrenmitglieder.

2. Appell mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nr	Rang	Name	Nachname	anwesend	entschuldigt	Unentschuldigt
1	Schütze	Albert	Agreiter	X		
2	Market.	Chiara	Agreiter	X		
3	Jungmark.	Maja	Bacher		X	
4	Jungschütze	Samuel	Bacher		X	
5	Market.	Eva Maria	Cassar	X		
6	Schütze	Daniel	Eichner	X		
7	Leutnant	Hubert	Fischer	X		
8	Market.	Katia	Fischer	X		
9	Schütze	Josef	Fischnaller	X		
10	Market.	Petra	Fischnaller		X	
11	Jungschütze	Simon	Forer		X	
12	Schütze	Alex	Frener	X		
13	Schütze	Armin	Frener	X		
14	Schütze	Josef	Frener	X		
15	Schütze	Paul	Frener	X		
16	Leutnant	Lukas	Gasser		X	
17	Schütze	Florian	Harrasser	X		
18	Schütze	Norbert	Hofmann	X		
19	Schütze	Simon	Hofmann		X	
20	Schütze	Andreas	Kerer		X	
21	Schütze	Johann	Kerer		X	
22	Fähnrich	Lukas	Kerer		X	
23	Ehrenhptm.	Hubert	Larcher	X		
24	Schütze	Felix	Nussbaumer	X		
25	Market.	Lilly	Oberrauch	X		
26	Market.	Sonja	Oberrauch	X		
27	Oberjäger	Lukas	Piok	X		
28	Schütze	Martin	Plattner	X		
29	Schütze	Rudolf	Plattner	X		



30	Schütze	Christian	Prader	X		
31	Schütze	Florian	Prader	X		
32	Jungschütze	Lukas	Prader		X	
33	Schütze	Matthias	Profanter		X	
34	Schütze	Paul	Profanter	X		
35	Fahnenleutnant	Simon	Profanter	X		
36	Fähnrich	Thomas	Profanter	X		
37	Market.	Verena	Profanter		X	
38	Market.	Carolin	Prosch	X		
39	Hauptmann	Georg	Prosch	X		
40	Schütze	Hermann	Prosch	X		
41	Ehrenhptm.	Michael	Prosch	X		
42	Schütze	Roland	Prosch	X		
43	Ehrenoberlt.	Josef	Regele	X		
44	Oberleutnant	Alex	Schatzer	X		

Copia conforme all'originale di n. 5... fogli 2 NOV. 2024
ai sensi dell'art. 16 c.6 D.P.R. 26.4.86 N.131

Gleichlautende Abschrift der Urschrift bestehend
aus 5. Blättern, laut Art. 16 Abs. 6 D.P.R.

Nr. 131 vom 26.4.86

AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
AGENTUR DER EINKÜNFEN-AMT BRIXEN-BRUNECK
Registrato in data odierna
Registriert mit heutigem Datum

al n./unter Nr. 1300 Serie 3
esente - gebührenfrei

Funzionario - Delegat
Firma su delega del Direttore Provinciale (Egon Sanin) Heidi

Von insgesamt 44 Mitgliedern sind 32 anwesend, von 44 Wahlberechtigten sind 32 Mitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Georg bittet die Vollversammlung den Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung an die Reform des Dritten Sektors“ als 1. Punkt einzufügen. Der Entwurf der neuen Satzung wurde bereits im Vorfeld allen Mitgliedern zugesandt. Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig für die Anpassung der Tagesordnung.

3. Änderung der Satzung und Bezeichnung der Organisation für die Reform des Dritten Sektors

Hauptmann Georg informiert die anwesenden Mitglieder, dass die Satzung geändert werden muss, damit sie nach der Reform des Dritten Sektors den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, diese Anpassung ist eine Voraussetzung, damit unser Verein weiterhin im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen bleibt und sich - nach dessen Einrichtung - ins geplante staatliche Einheitsverzeichnis des Dritten Sektors eintragen lassen kann. Schriftführerin Eva Maria hat den Entwurf des neuen Statuts bereits im Vorfeld an die heutige Sitzung allen zur Durchsicht zugesandt. Wir müssen das Statut anpassen, damit wir als ehrenamtlicher Verein eingetragen bleiben. Georg erklärt, dass die neue Satzung an die Bestimmungen angepasst wurde, die laut Kodex des Dritten Sektors für ehrenamtliche Organisationen vorgeschrieben sind, zumal wir beabsichtigen, die Rechtsform einer ehrenamtlichen Organisation beizubehalten. Anschließend weist er auf die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Satzung hin.

Nach Abschluss der Vorstellung der Satzung gibt es keine Fragen der Mitglieder, folglich ruft Georg die Mitglieder auf, in offener Abstimmung (Handzeichen) die Satzung vollinhaltlich zu genehmigen. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die neue Satzung zu genehmigen, die hier beigelegt und integrierender Bestandteil des Protokolls ist.

Weiters muss auch unsere Bezeichnung von Schützenkompanie St. Andrä zu Schützenkompanie St. Andrä EO (Ehrenamtliche Organisation) abgeändert werden. Die Vollversammlung spricht sich einstimmig für die Abänderung unseres Namens aus.

Registrazione di Atto Privato

Il 12/11/2024 , presso questo ufficio, è stato registrato un Atto con i seguenti riferimenti:

codice ufficio TBE , serie 3 , numero 1300

data di stipula: 20/10/2024

ident.vo telematico: TBE24L001300000BB per eventuali adempimenti successivi

richiedente la registrazione: PRSGRG75P01B160H

DATI GENERALI DELL'ATTO

Progr. Negozio	Descrizione del negozio
1	ATTO NON AVENTE PER OGGETTO .PRESTAZIONI A CONTENUTO PATRIMONIALE

SOGGETTI PRESENTI NELL'ATTO

81031930217				
-------------	--	--	--	--

Importi versati per la registrazione:

Imposta di registro: 0,00

Imposta di Bollo: 0,00

Altre imposte: 0,00

Sanzioni: 0,00

Interessi: 0,00

Modalità di pagamento:

Il Funzionario - Der funktionär
Heidi Witzler



